Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

176 (1.7.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 176.

Samstag, den 1. Juli 1843.

Literarische Anzeigen.

[A.135.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zum praktischen Eisenbahnbau, nebst einer Methode, hohe Dämme und tiefe Einschnitte zu erbauen, so wie Erfahrungen bei englischen, amerikanischen, belgischen und deutschen Eisenbahnen. Von **A. W. Beyse**, Ingenieur, Oberleutenant a. D. und Sektionsingenieur der rheinischen Eisenbahn. Erster Theil, mit sieben Steindrucktafeln. gr. 4. 2 fl. 30 kr. Zweiter Theil, mit 21 Steindrucktafeln. gr. 4. 8 fl. 30 kr. Enthaltend: **Tunnelarbeiten** in England, Frankreich, Belgien und Deutschland, nebst einigen Bemerkungen über Schienen, Schienenstühle, Querschwellen, Würfel ꝛc.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen:

Beschreibung des Eisenbahnbaues auf Pfählen, nach dem Schnellbausystem in Amerika, dessen Bauzeit und Kosten mit der bis jetzt in Europa befolgten Bauweise sehr geringe sind. Mit einer Zeichnung und Beschreibung der zu diesem Schnellbau angewandten **Dampframmmaschine**. Nebst Bemerkungen über Eisenbahnen in Europa, verglichen mit jenen in Amerika. gr. 4. brosch. Preis 45 kr.

C. Macklot.

[B.785.1] Leipzig. Bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** ist zu erhalten:

Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften.

Nach den Originaldrucken und Handschriften herausgegeben von

Dr. G. B. Mendelssohn.

In sieben Bänden.

Erste Lieferung: Band 1 — 3.

Mit Mendelssohn's Bildniß.

gr. 12. Geheftet. Preis 5 fl. 24 kr.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

[B.777.1] Karlsruhe. In der **D. R. Marx**'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Berliner Novellen von A. Weill und E. Bauer. 3 fl. 36 kr.

Berliner Original-Polterabend-Scherze in Freskomanier von Dr. L. Weyl. 1tes und 2tes Heft. 1 fl. 12 kr.

Reaktion und Adel. 36 kr.

Gumbinner, Dr. J. L., Handbuch der praktischen Branntweinbrennerei, mit Kupfern. 8 fl. 24 kr.

Schnitzer, Dr. A., über die häusliche Krankenpflege, die Einrichtung des Krankenzimmers und Erkenntniß und Verhütung der wichtigsten, gewöhnlich vorkommenden Krankheiten. Nach dem Englischen des A. T. Thomson. 2 fl. 24 kr.

Weyl, Dr. L., humoristische Vorträge. 54 kr.

[B.781.2] Konstanz.

Erklärung

auf die Insertion in Nr. 158, 159 und 161 der Karlsruher Zeitung wegen Buchhändler Karl Glyckher.

Zu meinem nicht geringen Erstaunen las ich heute eine in Nr. 158, 159 und 161 der Karlsruher Zeitung enthaltene und mit meiner Unterschrift versehene Aufforderung an die Gläubiger des Buchhändlers Glyckher von hier, wonach diese am 22. d. zum Abschlusse eines Privatborgvergleichs bei mir erscheinen sollen. Da ich aber weder der Redaktion der Karlsruher, noch jener einer andern öffentlichen Zeitung eine solche Aufforderung zur Insertion zugesendet und eben so wenig einen Dritten dazu ermächtigt habe, so sehe ich mich veranlaßt, dieses mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß ich den Einsender, so wie er mir genannt seyn wird, gerichtlich belangen werde.

Konstanz, den 19. Juni 1843.

Wingler,
Distriktsnotar.

[B.685.3] Nr. 13,441. Müllheim. (Urtheil.)

In Sachen des Posthalters Häusler ab der Staig
gegen
Franz Guyguet von Hausbaden,
Forderung betr.,

ergeht auf Antrag des Rechtspraktikanten Martin dahier, als klägerischen Bevollmächtigten,

Beschluß:

1) Weisung an den Exequenten Blank dahier zur Pfändung der Fahrnisse des Beklagten, welche sich in der Muser'schen Mühle dahier befinden, für den Betrag der klägerischen Forderung von 397 fl. 25 kr. und Verzugszinsen vom 19. Febr. d. J., nebst 17 fl. Kosten.

2) Nachricht hiervon erhält andurch der abwesende Beklagte.

Müllheim, den 17. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

vdt. Gruber,
A. j.

(B.764.2) Hildburghausen.

Bekanntmachung.

Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

KAPITAL:

240,000 Thaler preuss. Kt. oder **420,000 Gulden rhein.**

In 1200 Aktien zu 200 Thalern preuss. Kt. oder 350 fl. rhein.

ABWURF:

Fünf Prozent feste Verzinsung **und** eine zu **6 Proz.** veranschlagte Jahresdividende.

Abbauzeit: Hundert und sechzig Jahre.

Programm.

Kraft *Spezialbelehnung* Seiner herzoglichen Durchlaucht des *regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Meiningen* gehört mir im *Neuhæuser Steinkohlenrevier* ein grosser Distrikt unter dem Namen: **Grubenfeld MINNA, Revier Neuhaus,** erb- und eigenthümlich *).

Das Neuhäuser Steinkohlenflötz ist im Meiningen'schen erst vor fünf Jahren erbohrt worden und es weist sich als eines der mächtigsten in Deutschland aus. In dem Grubenfelde, welches zunächst an das meinige gränzt und unmittelbar an dieses stösst, steigt seine Mächtigkeit von 7 bis auf 40 Fuss und darüber und in *meinem* Felde tritt es *über dreizehn Fuss* stark in bauwürdiger Teufe auf. Da das Feld einen Flächenraum von nicht weniger als 160,000 Freiberger Quadratlachter, oder etwa 8 Millionen Quadratfuss hat, so ist, schlägt man die *Durchschnitts*mächtigkeit des Kohlenflötzes nur zu zehn Fuss an, der geschätzte *Steinkohlenvorrath* in demselben über

achtzig Millionen Zentner.

Dies *grosse* Besitzthum kostet mich fünf Jahre Sorge und Arbeit und beiläufig hundert und zwanzig tausend Gulden Kapital, welches ich zumeist an fünfjährige Bohrversuche zur Ausrichtung des Kohlenflötzes gewendet habe, und das ganz verloren gewesen wäre, wäre mein Wagniss misslungen. Der endliche Erfolg ist ein grosser und lohnender gewesen; ich errang ihn durch eiserne Beharrlichkeit. — Die über mein Grubenfeld erhaltene Belehnung schliesst werthvolle Vergünstigungen ein. Es bezahlt von seiner Produktion *nur* den *halben* Zehnten und ist von allen sonstigen Abgaben befreit. Ich danke dies der Gnade des Fürsten und Landesherrn, welcher werkthätige, ausdauernde und keine Opfer scheuende Bestrebungen im gewerblichen Interesse seines Landes mit hellem Blicke beobachtet u. gern schützt und lohnt.

Der *Kapitalwerth* meines Besitzthums ist enorm und ich kenne ihn vollkommen. Der Gedanke, die *Ausbeutung desselben,* von Etwas, das ich mit unsäglicher und jahrelanger Mühe und mit der Gefahr des totalen Kapitalverlustes *errungen* habe, *mit Andern theilen* zu wollen, müsste thöricht erscheinen und er würde mir immer fern bleiben, wenn nicht ein *anderes* Unternehmen mich *gleichzeitig* beschäftigte: die Errichtung von *Eisenhüttenwerken* nämlich zur Verwerthung der Erze, welche ich in meinen reichen Eisenbergwerken gewinne. Letzteres Unternehmen verlangt bedeutendere Kapitalien, als ich ihm aus disponibeln Mitteln gegenwärtig widmen kann und *aus diesem Grunde* habe ich mich entschlossen,

das Eigenthum meines *Neuhæuser Kohlenfeldes* zur Hälfte und zum gemeinschaftlichen Abbau einer *Aktiengesellschaft* für

zweimal hundert vierzig tausend Thaler preuss. Kt.

erb- und eigenthümlich, wie ich es selbst besitze, abzutreten,

wobei ich *folgende*, mit etwa 180,000 Gulden neuem *Kapital*aufwand verknüpfte Verpflichtungen übernehme:

1) Die *Verzinsung* des Aktienkapitals aus *eigenen* Mitteln für *so lange,* bis der Grubenbau zur *rentabeln Kohlenförderung* gelangt ist.

2) In dem *Vereinkohlenfelde* den bereits im schwunghaften ununterbrochenen Betrieb begriffenen *Hauptförderschacht* binnen drei Jahren durch das über 13 Fuss mächtige Steinkohlenflötz nieder zu bringen, und sodann diesen Schacht noch weiter und volle *hundert* Lachter von Tage nieder abzuteufen, so dass mittelst desselben *zu gleicher Zeit zwei Feldsektionen* von zusammen **800,000 Quadratfuss** Flächenraum, mit einem geschätzten Kohleninhalt von 8 Millionen Zentnern, *abgebaut* werden können.

3) Maschinenhaus, Zechenhaus, Schmiede- und Schlosserwerkstätten, Koaksöfen, Magazine, Bureaulokale und Wohnungen für die Beamten; ferner Stallungen, Wagenschuppen, Ladeplätze und Fahrwege dauerhaft zu *erbauen* und herzustellen.

4) *Zwei Dampfmaschinen* zur Kohlenförderung und Wasserhaltung, ferner Pumpwerke, Ventilations- und Förderungsapparate einzubauen, Eisenbahnen in den Gruben, nach den Magazinen und Ladeplätzen zu konstruiren und die Vorrichtungsbaue in der ersten Abbausektion so herzustellen, dass *alle vier und zwanzig Stunden zwölfhundert Zentner Kohlen* gehauen und gefördert werden können.

5) Das nöthige *Grundeigenthum* für Bauplätze, Zechenhöfe, Ladeplätze, Kommunikations- und Abfuhrwege zu erwerben, und endlich:

6) Jährlich *150,000 Zentner* Kohlen von den gesellschaftlichen Werken zum Akkordpreise von 24 Kreuzern per Zentner für den Verbrauch in *meinen* zu errichtenden *Eisenhüttenwerken* auf eine Reihe von Jahren zu kaufen.

Planmässig wird das Feld binnen 160 Jahren *in acht Sektionen abgebaut* und es sollen *jährlich* in den Vereinswerken *400,000 bis 420,000 Zentner Kohlen gehauen und gefördert werden,* so dass nach Abzug jener 150,000 Zentner, welche ich zum Verbrauche in meinen Hüttenwerken von den Vereinsgruben jährlich kaufe, etwa 250,000 Zentner für den weitern Absatz disponibel bleiben. Wie *leicht* und *gewiss* dieser sey, erhellt aus Folgendem.

Den Vereinsgruben *zunächst* liegen die Werke von Hüttensteinach, welche allein weit über 100,000 Ztr. Steinkohlen bedürfen. Ganz abgesehen aber von der Kohlenkonsumtion der nächsten Umgebungen und des *thüringer Waldes* mit seinen zahlreichen Werken, finden die Neuhäuser Kohlen einen viel grössern und noch vortheilhaftern Markt in weiterer Entfernung. Durch den *Ludwigskanal*, mit dem die gesellschaftlichen Gruben durch den in einigen Stunden Entfernung schiffbar werdenden *Main* in Verbindung kommen, ist ihnen die *wohlfeilste Verfrachtung* ihrer Produkte nach ganz Süddeutschland und Franken gesichert, und die *über* das

*) (Amtliches Zeugniss.) Dass der Chef des bibliographischen Instituts und Bergwerkbesitzer, Herr J. Meyer in Hildburghausen, im herzoglichen Bergrevier Neuhaus durch Spezialbeleihung erblicher Eigenthümer des zunächst der reichen v. Weiss'schen Kohlengruben und unmittelbar an dieselben stossenden Kohlenfeldes Minna ist, dasselbe eine Flächengrösse von einhundert sechzig tausend altfreiberger Quadratlachter (zu 49 leipziger Quadratfuss) hat und Steinkohlen von vorzüglicher Qualität, die sich gut verkoaken lassen, in bauwürdiger Teufe und von mehr als dreizehn leipziger Fuss Mächtigkeit in demselben nachgewiesen sind, wird hierdurch und mit dem Zusatz amtlich beglaubigt, dass ausser dem Zwanzigsten (halben Zehnten) keinerlei Abgaben und Lasten irgend einer Art auf diesem Besitzthume haften.

Saalfeld, den 17. Mai 1843.

(L. S.) **Herzogl. sächsisches Bergamt.**
gez. Krell.

Vereinskohlenfeld führende *neuerbaute Kommerzialstrasse* nach Preussen und Sachsen *ostwärts*, nach Thüringen und Hessen *nordwärts*, und in *südlicher* Richtung nach Bayern, so wie endlich auch die in *nur fünf*stündiger Entfernung von den Vereinswerken vorbeiführende *Eisenbahn* aus Preussen und Sachsen über Hof, Lichtenfels, Bamberg, Nürnberg nach dem Bodensee ist den neuhäuser Kohlen ein unermessliches Feld *für den Debit* gesichert, welches in der That *viel grösser* ist, als durch sein und durch das benachbarte stockheimer Kohlenflötz, so reich sie auch sind, jemals versorgt und befriedigt werden kann.

Daher, und *weil* die *nächsten* Punkte der Steinkohlenproduktion in Deutschland, die Zwickauer und die Saarflötze, 18 und resp. 45 Meilen vom Markte *entfernter* liegen, folglich ein weiter Transport ihre Erzeugnisse vertheuert und deren Konkurrenz erschwert, so *müssen* auch die *Preise* der *neuhäuser* Kohlen für die Grubeneigner stets *höchst vortheilhaft* bleiben. Gegenwärtig steht der *Durchschnittspreis* derselben ab Grube auf 36 Kreuzer per Zentner, und der täglich steigende Bedarf von Kohlen ist bisher immer stärker als die Produktion gewesen. Aber *gesetzt auch*, dass sich der Durchschnittspreis *auf 24 kr. ermässigte*, ein Preis, *unter* welchen er *niemals* sinken *kann, weil* ein *solcher* alle *denkbare* Konkurrenz der Zwickauer, der Saar- und Ruhrkohlen in einem Konsumtionskreise von 400 Quadratmeilen ausschliesst, — so *ergibt* sich folgendes *Abwurfskalkül*:

Renteberechnung

für den Betrieb der Vereinskohlenwerke bei Neuhaus auf eine Jahresproduktion

von 400,000 Zentnern.

400,000 Zentner Steinkohlen zum durchschnittlichen Verkaufswerth von 24 kr. rhein. per Ztr.		rhein. fl. 160,000
Kosten:		
150 Häuser zur Gewinnung von 400,000 Ztr. Kohlen, à 200 fl. durchschnittlichen Jahrlohn	fl. 30,000	
30 Häuser, Zimmerlinge, Knechte und Grubenjungen zu den Vorrichtungsbauten und Nebenarbeiten, à 150 fl. Jahrlohn	„ 4,500	
Steiger-, Schmiede- und Maschinenwärterlöhne, Ingenieur- und Faktorgehalte, Regie- und Bureaukosten, Generalia	„ 5,000	
Unterhalt und Reparatur der Maschinen, der Gebäude und Wege	„ 3,000	
Halber Zehnt auf 160,000 fl. Verkaufswerth	„ 8,000	
Für unvorhergesehene und ausserordentliche Ausgaben	„ 3,000	
Caduzitäten	„ 1,500	
		„ fl. 55,000
		rhein. fl. 105,000
Ab: Zur Fundirung einer Wittwen-, Waisen- und Versorgungsanstalt für die Grubenarbeiter	fl. 2,000	
Zur Ansammlung eines Fonds für künftige Schachbaue in der 3. bis 8. Sektion des Vereinsfeldes	„ 2,000	
		„ fl. 4,000
		rhein. fl. 101,000
Halber Antheil der Aktionärs		rhein. fl. 50,500
Ab: Zins zu 5 Prozent vom Aktienkapital		„ fl. 21,000
		rhein. fl. 29,500
Tilgungsrate zur allmähligen Rückzahlung des Aktienkapitals		„ fl. 3,500
Bleiben also zur *Dividendenvertheilung*		rhein. fl. 26,000

was auf jede Aktie von 200 Thalern Pr. Ct. *zwölf Thaler*, oder *sechs Prozent*, exclusive *fünf* Prozent jährlichen Zins, ausmacht.

Die *Theilnahme* an diesem, den Kapitalisten angemessene Garantieen bietenden und *gut rentirenden* Unternehmen gründet sich auf folgenden

AKTIEN-PLAN.

§. 1. Zur gemeinschaftlichen *Ausbeutung* des *Meyer'schen Steinkohlendistrikts MINNA* im herzoglichen Bergreviere *Neuhaus*, und zum Kauf des halben erblichen Eigenthums an demselben tritt ein *Aktienverein* unter der Firma

Neuhäuser Steinkohlenverein

zusammen. Inhaber der Firma ist *der unterzeichnete Miteigenthümer*, welcher für gemeinschaftliche Rechnung der Geschäftsleitung und dem planmässigen *Abbau* des Distrikts *unter Kontrole des herzoglichen Bergamts* vorsteht.

§. 2. Das für vorgenannten Zweck bestimmte *Aktienkapital* ist *zweimal hundert und vierzig tausend Thaler Preuss. Ct.*, oder 420,000 Gulden rhein. Es wird aufgebracht durch Ausgabe von *zwölfhundert* Aktien à *200 Thaler Preuss. Ct.*, oder 350 fl. rhein., welche auf *den Inhaber* (*au porteur*) lauten. Die *Valuta und das Unterpfand dieses Aktienkapitals* ist jederzeit die Hälfte am Eigenthum des genannten Steinkohlendistrikts, nebst seines Zubehörs an Grubengebäuden, Magazinen, Maschinen, Wohnhäusern, Transportanstalten, Eisenbahnen, Grundstücken und allen Kohlenvorräthen über oder unter Tage, sowie des gesammten Inventars und aller Aussenstände und laufenden Forderungen, und es kann und darf solches niemals mit Obligos beschwert, oder weiter verpfändet werden.

§. 3. Die *Aktien*, vom Verein und Unterzeichneten ausgefertigt, *datiren* vom *1. Juli 1843*. Sie tragen von diesem Tage an *fünf Prozent jährlichen Zins* und *ausserdem* noch von der Zeit an, wo die Kohlenförderung die planmässige Grösse erreicht hat, eine auf *sechs Prozent* veranschlagte veränderliche *Dividende*.

§. 4. *Zins* sowohl als *Dividende* können nach Bequemlichkeit der Aktionärs durch die den Aktien *auf vierzig* Jahre angedruckten *Coupons* alljährlich, sowohl an der *Hauptkasse des Vereins* hier in Hildburghausen, als auch bei den Wechselhäusern: *B. Metzler sel. Sohn & Kons.* in Frankfurt am Main, *Anhalt & Wagener* in Berlin und *Joh. Lorenz Schäzler* in Augsburg (bei welchen Häusern der Verein die Fonds zur Einlösung hinterlegen wird) nach Verfall erhoben werden.

Von dem Zeitpunkte der Kohlenförderung an wird alljährlich unter dem *Beistand* des *herzoglichen Bergamts* ein genauer *Status* vom Geschäftsgang im abgewichenen Jahre und die Berechnung von dessen *Ertrag* aufgestellt und darnach die *Dividende ausgeworfen*. Der *Betrag* derselben wird durch die Zeitungen veröffentlicht; der Status selbst aber mit amtlicher Beglaubigung *gedruckt* und jedem Aktieninhaber, der ihn verlangen wird, portofrei zugesendet.

§. 6. Von jedem normalmässigen Jahresertrage der Gruben werden *zurückgestellt*:

1) Zur Fundirung einer *Wittwen-, Waisen- und Altenversorgungsanstalt* für die Grubenarbeiter zweitausend Gulden rhein.;
2) Für die Ansammlung eines Fonds zum Abteufen und Ausbau derjenigen Schachte, welche für den Abbau der *dritten bis achten Sektion* des gesellschaftlichen Kohlendistrikts in spätern Zeiten nöthig werden, zweitausend Gulden rhein.;
3) Zur allmähligen *Zurückbezahlung des Aktienkapitals* drei tausend fünf hundert Gulden rhein. oder 2000 Thaler preuss. Kt. Mit letztern werden jährlich *fünf* Aktien durch das *Loos im doppelten Betrage* des *ursprünglichen* Kapitals, also *jede* Aktie mit *400 Thaler preuss. Kt. zurückbezahlt*. Es leuchtet ein, dass durch diese allmählige *Amortisation* der Aktien sich die *Dividende* für die *übrigbleibenden* mit *jedem Jahre steigern* und in eben dem Maasse der Kapitalwerth der Aktien auch erhöhen müsse.

§. 7. Der *Bezug der Aktien* geschieht vom Unterzeichneten oder von obengenannten Wechselhäusern *gegen* frankirte Einsendung oder Einzahlung des Betrags in groben gangbaren Münzsorten.

Hildburghausen, den 15. Juni 1843.

Der Chef des bibliographischen Instituts und Bergwerksbesitzer:

J. Meyer.

[B.736.3] Nr. 10,075. Villingen. (Aufforderung.) Kleidermacher Joseph Amann von Freiburg hat gegen Friedrich Heß von Kenzingen, früher Gehülfe in der Förderer'schen Buchhandlung, in Folge eines erwirkten Arrestes, nunmehr in der Hauptsache wegen Forderung von 80 fl. 13 kr. für Schneiderarbeiten eine Klage erhoben.

Die Klage besteht darin, daß der Beklagte verschiedene Schneiderarbeiten von dem Kläger im Werthe von 118 fl. 51 kr. erhalten, und daran 38 fl. 38 kr. bezahlt habe, somit noch im Rückstande mit 80 fl. 13 kr. seye.

Der Kläger stellt die Bitte, den sich auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten öffentlich vorzuladen, sonach die Sache zu verhandeln und den Beklagten zur Bezahlung der noch restirenden 80 fl. 13 kr. und zur Tragung der Kosten zu verfällen. Zur Verhandlung dieser Sache wird deshalb Tagfahrt auf

Donnerstag, den 20. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, und der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile zum Erscheinen vorgeladen, daß sonst das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt werde.

Villingen, den 11. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
von Beust.

[B.772.3] Nr. 9853. Achern. (Aufforderung.) In Sachen des Wendelin Weber von Oensbach gegen Ignaz Germann von da, Forderung betreffend, hat Kläger vorgetragen:

Er habe dem Beklagten ein Wohnhaus, nebst Zubehörde, in der Gemeinde Oensbach, neben Heinrich Hauser und Michael Germann gelegen, unter dem 24. April d. J. um 110 fl. verkauft und es habe der Beklagte die Verbindlichkeit, den Kaufpreis vom 11. Nov. 1842 an mit 5 Proz. zu verzinsen.

Auf diesen Klagvortrag baute Kläger, da der Beklagte seiner vertragsmäßigen Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, das Begehren, den Beklagten zur Zahlung von 110 fl., nebst 5proz. Zinsen vom 11. Nov. 1842, so wie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Da der Beklagte seinen Wohnsitz verlassen hat und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich auf die Klage in der zur mündlichen Verhandlung auf

Montag, den 7. August,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Achern, den 13. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Wänker.

[B.776.3] Nr. 10,747. Ladenburg. (Aufforderung.) Die Gebrüder Ernst Schwarz und Thomas Schwarz von Ilvesheim, welche schon viele Jahre abwesend sind, und von deren Aufenthalt man keine Kenntniß hat, werden hiermit aufgefordert, ihr zu Ilvesheim noch in Verwaltung stehendes Vermögen

binnen einem Jahr

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Erben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz abgegeben wird.

Ladenburg, den 24. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dürrheimb.

[B.778.3] Nr. 14,723. Offenburg. (Strafkenntniß.) Wird Soldat Metard Junker von Hofweier, da er der diesseitigen Aufforderung vom 17. Februar d. J., Nr. 3874, keine Genüge geleistet hat, des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll, verfällt und seines Bürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 26. Juni 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[B.774.1] Nr. 13,621. Durlach. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Zieglers Ernst Friedrich Gahn in Berghausen.
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in den Liquidationstagfahrten vom 14. und 22. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 28. Juni 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Stuber.

[B.575.3] Eppingen. (Erbvorladung.) Heinrich Schmitt, der vor 59 Jahren von hier wegreisete, ist als Erbe zur Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Johannes Schmitt, Bürgers und Landwirths, berufen, und wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger, da beider Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die fragliche Verlassenschaft unter die anwesenden Erben so vertheilt werden wird, als wäre zur Zeit Niemand von ihnen am Leben gewesen.

Eppingen, den 11. Juni 1843.

Großh. bad. Amtsreviserat.
Scholderer.

[B.650.3] Nr. 8714. St. Blasien. (Erbvorladung.) Dem Engelhard Wasmer von Menzenschwand, der schon vor vielen Jahren zum kaiserlich österreichischen Militär kam, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, fiel durch den Tod der Theresia Hilbert, geb. Wasmer, ein Erbe von 291 fl. 15 kr. mit dem zu, daß er dasselbe seinem Bruder Markus Wasmer überlassen, dieser aber den Engelhard Wasmer bei dessen Rückkehr, oder dessen Kinder nach billigem Ermessen in allen nöthigen Lebensbedürfnissen unterstützen solle.

Vorläufig hat der Abwesenheitspfleger des Engelhard Wasmer das Testament angenommen; Engelhard Wasmer selbst aber wird zur Eröffnung des Testaments binnen einer peremtorischen Frist von

sechs Wochen

mit dem vorgeladen, daß sonst dieses Testament für zu Recht bestehend betrachtet, und der Testamentserbe in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingesetzt würde.

St. Blasien, den 15. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ernst.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.